



Brüssel, den 3. Februar 2017  
(OR. en)

5636/17

ACP 8  
PTOM 5  
FIN 40

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe "AKP"  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG  
– Entlastung der Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2015)

---

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe "AKP" hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2015 sowie die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 375 vom 13.10.2016, S. 287) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

---

<sup>1</sup> Eine vergleichbare Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen

- ist die Gruppe übereingekommen, dem AStV und dem Rat die in der Anlage enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs vorzulegen;
- hat die Gruppe das Sekretariat beauftragt, einen dem AStV und dem Rat zur Annahme vorzulegenden Entwurf von Empfehlungen für die Entlastung zu erstellen.

4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat

- die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2015 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen erstellten Fassung (Dok. 5376/17, 5377/17, 5378/17 und 5379/17) annimmt;
- die Veröffentlichung dieser Empfehlungen im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst.

---

**Bemerkungen der Gruppe "AKP"**

**zum Jahresbericht des Rechnungshofs<sup>1</sup>**

**über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften**

**Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2015**

1. Die Gruppe begrüßt, dass nach Ansicht des Rechnungshofs der gemäß Artikel 49 der Finanzregelung für den elften EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF korrekt wiedergibt.
2. Sie stellt allerdings fest, dass die Fehlerquote nach dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken ist und dass diese Fehlerquote immer noch zu hoch ist. Die Gruppe ist besorgt darüber, dass die Fehlerquote trotz der von der Kommission unternommenen zahlreichen Bemühungen um Abhilfe unverändert geblieben ist. Sie nimmt ferner zur Kenntnis, dass diese Fehlerquote erheblich höher ist als diejenige, die in Rubrik IV des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union festgestellt wurde. Die Gruppe fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Rahmen des vereinbarten Ziels einer Fehlerquote von 2 % zu arbeiten und der Gruppe im Jahr 2017 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.
3. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
  - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind,
  - die im Rahmen der EEF vorgenommenen globalen Mittelbindungen ebenfalls nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.

---

<sup>1</sup> ABl. C 375 vom 13.10.2016, S. 287.

4. Die Gruppe stellt mit Besorgnis fest, dass der Rechnungshof die wahrscheinlichste Fehlerquote für die Zahlungen auf 3,8 % schätzt. Die Gruppe begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Finanzregelung für den EEF zu vereinfachen und sie an die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan anzugleichen. Sie weist auf die Besonderheit des EEF hin, wonach die Anwendung des Grundsatzes der Jährlichkeit, der in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan verankert ist, nicht zum Tragen kommt. Sie erinnert zudem daran, dass die Ausgaben im Rahmen des EEF über eine große Bandbreite von Methoden ausgeführt werden, die in 79 Partnerländern zum Einsatz kommen.
5. In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Rechnungshofs würdigt die Gruppe die Bemühungen der Kommission, alte offene Vorfinanzierungen, noch nicht abgewickelte alte Mittelbindungen (RAL – "le reste à liquider") und die Zahl der offenen abgelaufenen Verträge zu verringern, vertritt jedoch die Auffassung, dass diesbezüglich weitere Fortschritte nötig sind. Sie ersucht die Kommission, ihre Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen.
6. Im Anschluss an die von ihr in der Stellungnahme 2015 formulierten Wünsche bewertet die Gruppe die von der Kommission erzielten weiteren Fortschritte bei der Umsetzung des Überwachungssystems für die Wiedereinzahlung von Zinserträgen aus Vorfinanzierungen positiv. Sie nimmt jedoch die Bemerkungen des Rechnungshofs in Bezug auf Verbuchungen nicht in Anspruch genommener Mittel aus Vorfinanzierungen zur Kenntnis und fordert die Kommission nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zur künftigen Verhinderung, Ermittlung oder Berichtigung von Fehlern zu ergreifen.
7. Die Gruppe weist mit Besorgnis auf die Feststellung des Rechnungshofs hin, dass 70 % der geschätzten Fehlerquote durch Fehler im Zusammenhang mit nicht vorliegenden Belegen und der Nichteinhaltung von Vergabevorschriften verursacht werden. Sie erkennt an, dass die vom Rechnungshof festgestellten Vergabefehler keine Aufträge betreffen, die direkt von der Kommission verwaltet werden. Wie auch in früheren Jahren unterliefen der Kommission und ihren Durchführungspartnern bei Vorgängen, die Leistungsprogramme, Finanzhilfen und Beitragsvereinbarungen mit internationalen Organisationen betrafen, mehr Fehler als bei anderen Formen der Unterstützung. Sorge bereitet der Gruppe die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote um 1,7 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen genutzt hätte.

Da das operative Umfeld, in dem die Vorgänge ausgeführt werden, mit einem hohen Risiko behaftet ist, ersucht die Gruppe die Kommission, den Ex-ante-Kontrollen mehr Beachtung zu schenken. Sie fordert die Kommission nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Schwachstellen einzusetzen.

8. Die Gruppe nimmt mit Zufriedenheit die wirksame Umsetzung eines Aktionsplans durch die Kommission zur Kenntnis, mit dem Mängel beim Einsatz ihres eigenen Kontrollsystems beseitigt werden sollen. Ferner stellt sie fest, dass der neue Aktionsplan im Juli 2016 von der GD DEVCO angenommen wurde, und erwartet dessen Bewertung durch den Rechnungshof im nächsten Jahresbericht. Darüber hinaus sieht sie einem aktualisierten Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Aktionsplans in der ersten Jahreshälfte 2017 einschließlich einer Aktualisierung in Bezug auf die Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 erwartungsvoll entgegen.
9. Die Gruppe nimmt ferner die Verbesserungen zur Kenntnis, die die Kommission durch die Einrichtung eines Qualitätsrasters zur Bewertung der Zuverlässigkeit von Kontrollen, durch die Entwicklung einer neuen Prüfungsanwendung und durch Maßnahmen in den Bereichen Verwaltung von Belegen und Auftragsvergabe erreicht hat. Sie teilt jedoch die Bedenken des Hofes im Hinblick auf die immer noch vorhandenen Schwachstellen bei den oben genannten Maßnahmen und fordert die Kommission auf, hier Abhilfe zu schaffen und die Gruppe "AKP" über ihre diesbezüglichen Maßnahmen zu unterrichten. In diesem Sinne begrüßt die Gruppe die Ankündigung der Kommission, dass sie das System für direkt von den Begünstigten in Auftrag gegebene Ausgabenüberprüfungen überarbeiten und auch für diese Überprüfungen ein Qualitätssicherungssystem anwenden wird, und sie fordert die Kommission auf, Schritte zu unternehmen, um diese Zusage rasch umzusetzen.
10. Die Gruppe begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass für die Analyse der Restfehlerquote für 2015 die GD DEVCO Abhilfemaßnahmen eingeführt hat, mit denen – abgesehen von der für die Analyse der Restfehlerquote spezifischen Schätzungsmethode – alle Schwachstellen angegangen werden.

11. Die Gruppe stimmt dem Rechnungshof zu, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und unterstützt die Empfehlung des Rechnungshofs; die Kommission sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht des Rechnungshofs darlegen, was sie in dieser Hinsicht unternommen hat. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:
- Verwendung des Qualitätsrasters auch bei Prüfungen und Ausgabenüberprüfungen, die direkt von den Begünstigten in Auftrag gegeben werden, und Bewertung von Kosten und Nutzen, die sich durch ihre Aufnahme in die neue Prüfungsanwendung ergeben;
  - Verbesserung der Bereitstellung erforderlicher Belege durch die externen Einrichtungen, einschließlich Verhängung angemessener Sanktionen;
  - Auslotung von Optionen für eine verbesserte Risikobewertung für Zahlungen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung über Empfängerländer, beispielsweise in den nächsten jährlichen Tätigkeitsberichten;
  - Überarbeitung der Schätzung der künftigen Korrekturkapazität der Kommission.
12. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof in seinem jüngsten Bericht ausgesprochen hat (Nummern 51 bis 54), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.
13. Die Gruppe "AKP" begrüßt, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs, die in Anhang 2 des Jahresberichts eingehend dargelegt sind, gegenwärtig umsetzt. Sie stellt zustimmend fest, dass nach der vom Rechnungshof durchgeführten Analyse der Fortschritte bei der Umsetzung früherer Empfehlungen nur eine Empfehlung lediglich weitgehend umgesetzt wurde, während allen anderen nunmehr uneingeschränkt Folge geleistet wird. Die Gruppe dankt der Kommission für ihre Bemühungen, Empfehlungen vollständig umzusetzen.